## U M W E L T A N W Ä L T I N HOFRAT MMAG. UTE PÖLLINGER



An die ABT 13 – Bau- und Raumordnung

Per E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

12pö016

Bearbeiter: MMag. Ute Pöllinger

Tel.: (0316)877-2965 Fax: (0316)877-5947

E-Mail: umweltanwalt@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13\_UA.20-231/2016 Bezug: ABT13-10.30-S1/2016-59 Graz, am 21.12.2016

Ggst.: Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung mit der für die Gemeinde Seiersberg-Pirka eine Fläche als Standort für ein Einkaufszentrum 1 festgelegt wird, Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Hofrätin, liebe Andrea!

Mir wurde der Entwurf für eine Verordnung der Stmk. Landesregierung übermittelt, mit der für die Gemeinde Seiersberg-Pirka eine Fläche als Standort für ein Einkaufszentrum 1 festgelegt wird. Im Zuge der allgemeinen Begutachtungsfrist darf auch ich die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme nutzen und Folgendes festhalten:

Ich habe in den Verfahren betreffend diverser Erweiterungen der SCS immer den Standpunkt vertreten, dass dieses Einkaufszentrum an dieser Stelle und in dieser Dimension eine Fehlentwicklung darstellt. Die beabsichtigte Sanierung mittels Einzelstandortverordnung ist aus meiner Sicht kein geeignetes Mittel, dem Erkenntnis des VfGH zu begegnen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, darf ich des Weiteren auf die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz verweisen, welche mir anlässlich der Sitzung der Regionalversammlung "Region Steirischer Zentralraum" vom 14.12.2016 bekannt wurde und welcher ich mich vollinhaltlich anschließe.

Mit freundlichen Grüßen Die Umweltanwältin MMag. Ute Pöllinger (Unterschrift auf Original im Akt)